

A n t r a g

des

K O M M U N A L - A U S S C H U S S E S
- - - - -

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das nö. Getränke- und Speiseeisabgabegesetz wieder in Kraft gesetzt und abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- " 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das nö. Getränke- und Speiseeisabgabegesetz wieder in Kraft gesetzt und abgeändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

SCHÖBERL

Obmann

Kanzlei
des Landtages
von Niederösterreich

KUNTNER

Berichterstatter.

Anmerkung: Der Gesetzentwurf befindet sich in den Händen
- - - - -
der Herren Abgeordneten.